

Saskia Wendel

Frei geboren

Freiheit als anthropologische Grundbestimmung

Entgegen philosophischen wie theologischen Kritiken einer Anthropologie der Freiheit, die diese mit Selbstermächtigung und Selbstdurchsetzung und als Wurzel sündhaften Tuns begreifen, gilt es, das Potenzial der menschlichen Freiheit im Sinne der Fähigkeit, Neues zu beginnen, zu verdeutlichen. In theologischer Hinsicht kann dieses Potenzial auch als wichtiges Kennzeichen der Gottbildlichkeit und als Schöpfungsgabe Gottes gedeutet werden. Dementsprechend besitzt die Freiheit sowohl für die Bestimmung des Glaubensverständnisses als auch für die Bestimmung moralischen Handelns zentrale Bedeutung.

Das Kreuz mit der Freiheit

„Freiheit ist das Einzige, was zählt“ heißt es in einem Songtext des Liedermachers Marius Müller-Westernhagen. Selbst wenn man in politisch-ethischer Hinsicht nicht der Überzeugung ist, dass Freiheit allein diese Bedeutung zukommt, sondern womöglich nur im Verbund mit Grundwerten wie Gerechtigkeit und Solidarität, so könnte man diese populäre Liedzeile doch auch für die Ansicht in Anspruch nehmen, dass die Freiheit zu den zentralen Grundbestimmungen des Menschen gehört, die ihn von anderem Seienden unterscheidet. Diese Überzeugung findet jedoch keineswegs uneingeschränkte Zustimmung. Ein Grund für diese Skepsis liegt darin, dass der Begriff der Freiheit philosophisch wie theologisch nicht unumstritten ist.

In philosophischer Hinsicht wird häufig eingewendet, dass die Idee der Freiheit mit der Vorstellung eines sich selbst ermächtigenden und selbstzentrierten Subjekts verbunden sei, welches nur seine eigenen Interessen durchzusetzen suche. Zugleich eigne dem Freiheitsbegriff ein Moment der Willkür und Gewalt, insofern mit ihm die Idee der Souveränität verknüpft ist und damit sowohl die Konstruktion einer Freiheit, die keine Grenzen kennt und anerkennt, als auch diejenige der Herrschaft und Kontrolle des Ichs über ihm begegnendes Anderes. Diese Kritik identifiziert den Begriff der Freiheit ausschließlich mit einem negativen Freiheitsbegriff im Sinne einer „Freiheit wovon“, also Autonomie und Emanzipation.

Des Weiteren wird gegen eine allzu emphatische Rezeption des Freiheitsbegriffs argumentiert, dass es sich bei der Idee der Freiheit um eine Illusion der Vernunft bzw. um ein Konstrukt handle, welches die Determination unseres Wollens und Handelns durch neuronale Prozesse leugne. Hier spielen sowohl Überlegungen zum illusionären Charakter des Freiheitsgedankens als auch naturalistische Bestreitungen der Existenz der Freiheit eine zentrale Rolle. Die Folge dieser Kritik sind philosophische Anthropologien, die den Freiheitsbegriff in seiner Bedeutung für die Bestimmung des menschlichen Selbstverständnisses zumindest einzuschränken, wenn nicht zu eli-

minieren suchen; die Rede von der Freiheit gilt hier zumeist als Konzession an den überlieferten Sprachgebrauch, in den die naturalistische Weltsicht noch nicht bestimmend eingeflossen sei.

Theologische Anthropologien, die dem Freiheitsbegriff skeptisch gegenüberstehen, beziehen sich häufig auf diejenigen philosophischen Kritiken der Freiheit, die in ihr ein Moment der Willkür oder gar Gewalt ausmachen. Sie diagnostizieren insbesondere im Kontext westlicher spätmoderner Gesellschaften ein „Zuviel“ von Freiheit etwa im Sinne einer egoistischen Selbstermächtigung bzw. eine Drift hin zu Individualismus und Relativismus etwa dann, wenn individuelle Freiheit für sich allein genommen schon als wertvoll erachtet und von der Verantwortung für Andere bzw. vom Gemeinwohl losgelöst wird. In theologischer Hinsicht wird Freiheit als prekär erachtet, weil sie durch die Erbsünde und den „Hang zum radikal Bösen“ entstellt und bleibend „kontaminiert“ sei, wobei Freiheit hier in erster Linie als Wahl- bzw. Entscheidungsfreiheit sowie als Freiheit des Willens verstanden wird. Freiheit könne im Blick auf den Bezug zu Anderem und Anderen in der Welt zu bloßer Ellenbogenfreiheit, zu Durchsetzungsmacht etwa im Dienst der Selbsterhaltung mutieren, die keine Grenzen anerkenne und die den Anderen nur als Mittel zur Optimierung der eigenen Lebensführung begreife. Vor allem aber führe dieses „Zuviel“ von Freiheit dazu, sich nicht nur gegen jede innerweltliche Autorität und Tradition im Namen von Autonomie und Emanzipation zu wenden, sondern vor allem auch gegen die Autorität Gottes. Freiheit könne sich so letztlich gegen Gott selbst und seinen Schöpfungs- wie Heilswillen wenden, statt sich Gott zuzukehren und seinen Willen anzuerkennen, und stünde so auch einer wahren Glaubenshaltung entgegen, zu der das prinzipielle Unterstellen unter den Willen Gottes ebenso gehöre wie die Anerkennung des geoffenbarten Gotteswortes und die vorbehaltlose Annahme der ungeschuldeten Gnade Gottes. Eine „Gott wohlgefällige Freiheit“ ist in dieser Perspektive letztlich nur diejenige, die sich Gott und seinem Wort öffnet und seinem vernommenen

Anspruch zu entsprechen sucht. Die Freiheit des Glaubens wird als freie Annahme des göttlichen Wortes verstanden sowie als in Freiheit vollzogener Gehorsam gegenüber dem geoffenbarten göttlichen Willen, der in der Glaubenspraxis bezeugt wird. „Wahre“ Freiheit ist in dieser Perspektive immer schon bestimmt als eine auf Gott ausgerichtete Freiheit. Wird die Freiheit dagegen anders eingesetzt, findet sie eine andere Bestimmung als diejenige der freiwilligen Erfüllung des göttlichen Willens, dann gilt sie als defizitär, ja sündhaft, da als Wurzel aller Sünden die Abkehr von Gott und die Missachtung seines Willens aus freiem Entschluss zu gelten habe.

Diese Perspektive auf die Freiheit ist jedoch zu einseitig auf die Schattenseiten konkret sich vollziehender Freiheit gerichtet, auf deren Risiken und Grenzen, ohne das grundlegende Potenzial zu reflektieren, das mit der Freiheit gegeben ist, und ohne Blick darauf, dass gerade die Bestimmung des Menschen als Freiheitswesen, oder allgemeiner formuliert: die Kennzeichnung bewussten Lebens als freier Selbstvollzug, die Begründung dafür liefert, einem jeglichen bewussten Dasein eine unveräußerliche Würde und entsprechende unveräußerliche Rechte zuzusprechen, die jeglicher Mehrheitsentscheidung entzogen sind, und somit auch die Basis für die Rechtfertigung einer Lebensführung, in deren Zentrum die Übernahme von Verantwortung für Andere wie für sich selbst steht. Ebenso wird in freiheitsskeptischen theologischen Anthropologien kaum berücksichtigt, dass die Freiheit nicht primär unter dem Blickwinkel der „sündhaften Neigungen“ zu betrachten ist, sondern aus schöpfungstheologischer Perspektive als Gabe Gottes und als Kennzeichen der Entsprechung von Gott und Geschöpf, also der Gottbildlichkeit. Zu solch einer umfassenden anthropologischen Würdigung der Freiheit bedarf es aber einer näheren Bestimmung des Freiheitsverständnisses.

Freiheit – die Fähigkeit, Neues zu beginnen

Freiheit lässt sich in doppelter Art und Weise bestimmen: Als negative Freiheit bzw. „Freiheit wovon“ bedeutet sie Autonomie im Sinne von Unabhängigkeit und Selbstbe-

stimmung, als positive Freiheit bzw. „Freiheit wozu“ das grundlegende Vermögen, einen Anfang zu setzen (Immanuel Kant) bzw. Neues zu beginnen (Hannah Arendt). Als solche ist sie mehr als bloße Wahl- oder Entscheidungsfreiheit zwischen Gütern, Objekten oder Personen, sie ist vielmehr ein pures Können, ein Vermögen, das zum (schöpferischen) Handeln befähigt. In diesem Sinne ist sie gleichbedeutend mit der Kreativität bewussten Lebens. Jenes Freiheitsverständnis entzieht sich naturalistischen Bestreitungen der Freiheit, die sich erstens auf den Begriff der Wahlfreiheit konzentrieren und zweitens den Freiheitsbegriff immer noch als einen Substanzbegriff missverstehen, der sich kraft theoretischer Vernunft beweisen oder widerlegen lässt, folglich auch mit Verweis auf experimentell gewonnenes Wissen beweisen oder widerlegen lässt. Doch Freiheit ist als Grenzbegriff der theoretischen Vernunft weder zu beweisen noch zu widerlegen; vielmehr ist sie in der Tradition der Philosophie Kants als ein Postulat der praktischen Vernunft zu verstehen, allererst in Bezug auf das Handeln und insbesondere in Bezug auf die Frage nach dem



Emil Nolde: Heilige Nacht, 1912 (Wvz. Urban 481)

rechten Handeln erlangt der Begriff der Freiheit Gültigkeit. Der Anspruch eines unbedingten Sollens setzt Können voraus und er bedarf eines ihn anerkennenden Wollens zu seiner Realisierung; Freiheit und moralisches Gesetz weisen so wechselseitig aufeinander zurück.

So verstanden ist Freiheit weder Willkürfreiheit – im Gegenteil ermöglicht sie ja gerade ein Handeln, das sich am Anspruch des moralischen Gesetzes bzw. des kategorischen Imperativs orientiert –, noch bedeutet sie bloße Ellenbogenfreiheit und die Durchsetzungsmacht eines Souveräns. Hier ist auch auf den Unterschied zwischen Macht und Herrschaft bzw. Gewalt hinzuweisen: Herrschaft ist stets mit der Ausübung von Zwang und Kontrolle verbunden, Macht dagegen eignet allen, die über die Freiheit verfügen, etwas Neues zu beginnen und in diesem Sinne kreativ zu handeln; Macht ist somit gleichbedeutend mit einer Handlungsmacht, die sich deutlich von der Ausübung herrschaftlicher Gewalt eines Souveräns unterscheidet. Freiheit ist folglich weniger mit dem Begriff der „potestas“ (der Leitungsgewalt) verknüpft als mit demjenigen der „potentia“ (des Vermögens, Könnens) und der „dynamis“ (Kraft).

Diese Würdigung der Freiheit als Vermögen der Kreativität macht keineswegs blind gegenüber der Dialektik der Freiheit; wird der Aspekt der „Freiheit wovon“ verabsolutiert, kann sie zu bloßer Durchsetzungsmacht herabsinken, und wird die „Freiheit wozu“ als Ermächtigung zu schrankenloser Willkür missverstanden, schlägt Handlungsmacht in Herrschaft und Gewalt um. Allerdings gehört es ja gerade zum Potenzial der Freiheit und der in ihr wurzelnden Kraft, genau jenen Verzerrungen ihrer selbst zu widerstreiten; Freiheit ist das Gegengift gegen sich selbst verabsolutierende und solcherart sich selbst zerstörende Freiheit, Freiheit ist die Möglichkeitsbedingung der Befreiung, der Emanzipation von einer Freiheit, die in ihr Gegenteil umschlug. Genau diesen Aspekt übersehen Kritikerinnen und Kritiker modernen Freiheitsdenkens, für die die Freiheitsgeschichte des modernen Individuums letztlich mit einer Verfallsgeschichte identisch ist.

Die Fähigkeit, Neues zu beginnen, zeichnet bewusstes und mit Vernunft begabtes Leben aus, denn nur dieses verfügt über die als Handlungsmacht gekennzeichnete Freiheit, welche verschiedener Vermögen zur ihrer Realisierung bedarf, die im Bewusstsein ihren Grund haben: Gefühl, Intellekt, Wille, Wahrnehmung. Zugleich markiert die Freiheit, verknüpft mit der Ich-Perspektive, die bewusstem Leben als seiner selbst bewusstem Leben zu eigen ist, eine unveräußerliche Würde, denn sie markiert die Unvertretbarkeit und damit auch Singularität eines jeden aus Freiheit handelnden und mit Bewusstsein begabten Daseins. Hinzu kommt die Differenz zwischen einem Handeln aus Freiheit und einem Wirken aufgrund des Kausalitätsprinzips, die den Unterschied zwischen „jemand“ und „etwas“, zwischen Person und Ding bzw. Ereignis, mitbestimmt.

Es bleibt allerdings zu fragen, worin denn die Freiheit ihren Grund hat. In philosophischer Hinsicht wird man hier schlichtweg auf das Aufkommen bewussten Lebens und das mit ihm verknüpfte Vermögen der Kreativität sowie der verschiedenen Vernunftvermögen verweisen müssen, zugleich

aber auch darauf, dass das Aufkommen von Bewusstsein wiederum in unterschiedlicher Weise gedeutet werden kann, weil wir über kein sicheres Wissen über den Grund von Bewusstsein verfügen – auch naturalistische Erklärungsversuche können genau besehen diese „Erklärungslücke“ nicht wirklich füllen, weil sie nur bestimmte Aspekte des Vollzugs von Bewusstsein im Blick auf neuronale Prozesse erklären können, nicht aber das Aufkommen von Bewusstsein überhaupt. Der Grund von Bewusstsein bleibt unverfügbar und letztlich sicherem Wissen entzogen, ebenso der Grund der Freiheit. Wir sind, so könnte man sagen, unbeschadet der vielfältigen Bedingtheiten, denen wir unterworfen sind, ebenso unbeschadet der Tatsache, dass wir uns nicht uns selbst verdanken, frei geboren insofern, als wir von Beginn an über das Vermögen der Freiheit verfügen, der „Freiheit wozu“. Doch der Grund dieser Freiheit bleibt uns unverfügbar und so ist er ebenso wie derjenige des Bewusstseins auf verschiedene Deutungsmöglichkeiten hin eröffnet. Eine solche mögliche Deutung ist die religiöse: Der Grund von Bewusstsein (und damit auch der Freiheit) ist ein absoluter Grund, der selbst als Bewusstsein bestimmt ist, denn andernfalls könnte er nicht Grund von Bewusstsein sein. Jenen Grund nennen wir Gott. Im Rahmen jener religiösen Deutung ergibt sich dann auch eine theologisch-anthropologische Deutung der Freiheit als Kennzeichen und Ausdruck der Gottbildlichkeit.

Freiheit und Gottbildlichkeit

In theologischer Deutung gründet die menschliche Freiheit in Gott, wobei dies ein Gottesverständnis voraussetzt, das Gott selbst schon Freiheit zuspricht, d. h. das absolute Vermögen, einen Anfang zu setzen, Neues zu beginnen – ein Vermögen, das im schöpferischen Handeln Gottes zum Ausdruck kommt. Dieses Verständnis impliziert also ein theistisches Gottesverständnis: Wenn Gott als Grund des Bewusstseins selbst schon Bewusstsein ist, dann ist er im Vollzug bewussten Lebens auch als Subjekt (in der Einmaligkeit des Selbstvollzugs bewussten Lebens) und als Person (in der Relation zu sich selbst und zu Anderem, das aus ihm selbst kommt) zu verstehen, und in diesem Vollzug bewussten Lebens verfügt Gott über Freiheit. Diese ist der Ermöglichungsgrund des Schöpfungs- wie Heils- und Erlösungshandelns Gottes. Die menschliche Freiheit ist dann in Entsprechung zu dieser göttlichen Freiheit als Schöpfergabe Gottes zu verstehen: Gott schafft in Freiheit ein Anderes, das aus ihm selbst kommt und mit dem etwas Neues beginnt. Dieses Andere ist ebenso durch Bewusstsein gekennzeichnet wie Gott und verfügt wie Gott über das kreative Potenzial der Freiheit. Hier kommt der Gedanke der Gottbildlichkeit zum Ausdruck: Im freien Selbstvollzug bewussten Lebens entspricht jenes geschaffene Andere, „Mensch“ genannt, dem, aus dem kommt, also Gott. Von diesem unterscheidet es sich allerdings darin, dass es geschaffen ist, also einen Anfang hat, und dass es damit in seiner Existenz nicht notwendig, sondern radikal kontingent ist. Die menschliche Freiheit ist somit anders als diejenige Gottes in ihrer konkreten Realisierung nicht absolut und somit auch nicht allvermögend, sondern bedingt und begrenzt. Gleichwohl verfügt der

Mensch wie Gott mit der Freiheit über ein Vermögen des Neubeginns, wenn auch unter endlichen Bedingungen. Und er verfügt gerade aufgrund der Freiheit über die Fähigkeit zur Moralität, und dies in doppelter Hinsicht: Das Problem der Moralität kommt ja erstens überhaupt erst auf, wenn es Freiheit gibt, wenn das Handeln nicht nur durch kausale Abläufe und vorgegebene Gesetzmäßigkeiten determiniert ist und wenn man sich zwischen mehreren Möglichkeiten entscheiden kann. Denn nur dann, wenn man immer auch anders handeln kann, entsteht ja die Frage nach dem „rechten“ Handeln und den Kriterien dafür. Und zweitens erfolgt ja wie bereits erwähnt moralisches Handeln im Zusammenspiel von Sollen, Wollen und Können, von moralischem Anspruch und freier (An-)Erkenntnis dieses Anspruchs. Ohne Freiheit gäbe es somit letztlich überhaupt keinen Bezug auf das, was Moralität bestimmt: den Anspruch eines moralischen Gesetzes und vor allem keine Möglichkeit, diesem Anspruch zu entsprechen, da Sollen Können voraussetzt.

Die Freiheit Gottes und die der Menschen entsprechen also einander im Verhältnis der Gottbildlichkeit, der Einheit in Unterschiedenheit von Gott und Mensch. Frei ist der Mensch so verstanden nicht aus sich, sondern letztlich immer schon aus Gott, wenn es um den Grund der Freiheit geht. In dieser Hinsicht ist der Mensch abhängig von der Gnade Gottes, die im Schöpfungshandeln zum Ausdruck kommt, also abhängig davon, dass Gott überhaupt einen Anfang gesetzt, ein ihm Anderes geschaffen hat, das wir „Welt“ nennen. Diese Abhängigkeit von der Gnade Gottes bezieht sich dann allerdings nicht auf einzelne innerweltliche göttliche Gnadenakte, sondern auf den einen grundlegenden Akt, aus dem alles hervorgeht, was ist. Dieser Akt geht allem menschlichen Handeln voraus, weil er dieses überhaupt erst ermöglicht, und ist gerade deshalb unverfügbar und in diesem Sinne ungeschuldet. Im Blick auf die konkrete Verwirklichung der Freiheit jedoch ist der Mensch gänzlich autonom und in keiner Art und Weise von Gott determiniert oder gar limitiert, denn andernfalls wäre er ja nicht wirklich frei und nicht wirklich von Gott in seinen je eigenen freien Selbstvollzug bewussten Lebens „freigelassen“. Das schließt allerdings ein, dass Gott in diesen freien Selbstvollzug nicht willkürlich durch einzelne Akte interveniert bzw. hineinagiert, auch nicht im Dienst eines göttlichen Heilsplans oder Erlösungsgeschehens. Vielmehr hat Gott selbst schon von Anfang an alle Möglichkeiten dafür bereitgestellt, dass sein Geschöpf eben in Freiheit, bar jeglichen Zwangs, selbst Wege zu Heil, Befreiung und Erlösung zu finden und zu beschreiten vermag.

Man könnte einwenden, dass hier in zirkulärer Art und Weise zunächst von der Bestimmung menschlicher Freiheit auf diejenige Gottes und dann wieder von dieser zurück auf die menschliche geschlossen wird und hier die Gefahr eines An-

thropomorphismus im Gottesverständnis gegeben sei. Doch die genannte Verhältnisbestimmung erfolgt im Modus der Analogie: In analoger Art und Weise wird ausgehend von den Reflexionen über die menschliche Freiheit die Freiheit Gottes bestimmt und damit unter Beachtung des Unterschieds von Schöpfer und Geschöpf, und ebenso erfolgt dann wieder die Deutung der menschlichen Freiheit als Schöpfergabe Gottes unter Beachtung eben jenes Unterschieds. Dieser Unterschied ist allerdings lediglich im Allvermögen gegeben, das die göttliche Freiheit ausmacht; geeint sind göttliche und menschliche Freiheit jedoch in dem, was Freiheit grundsätzlich bestimmt: Vermögen zum Neubeginn und Vermögen zur Wahl.

Wird Freiheit so bestimmt, ist in theologischer Hinsicht Entscheidendes erreicht: Freiheit ist nicht immer schon sündhaft entstellt, sondern zunächst einmal grundsätzlich überhaupt das Vermögen, moralisch zu handeln. Wohl kann sie auch zur Verstrickung in Schuld führen, doch zugleich ist sie die Möglichkeit dafür, sich aus dieser Verstrickung zu befreien, eben weil, wie oben schon erwähnt, nur Freiheit das Gegengift sein kann gegen eine Freiheit, die sich selbst verabsolutiert und dadurch zerstört. Nimmt man die Freiheit dann aber gerade auch im Blick auf das moralische Handeln ernst, dann bedeutet das auch, die Autonomie der Lebensführung jeder und jedes Einzelnen ernst zu nehmen, denn wenn Handeln aus Freiheit geschieht, ist es ja gerade auch in Fragen der Moral nicht schlichtweg Naturkausalitäten unterworfen, ja überhaupt keinen Gesetzmäßigkeiten, die es determinieren, sondern einzig und allein dem Anspruch unbedingten Sollens, der mit der Freiheit untrennbar verbunden ist – ein rein formaler Anspruch jedoch, der selbst nicht schon inhaltlich bestimmt ist, sondern allererst im Blick auf konkrete Handlungssituationen material gefüllt wird.

Das Gleiche gilt für den Bezug des Menschen zu Gott: Nur in Freiheit, nicht in Gehorsam und Unterwerfung, kann der Mensch Gott und dessen Freiheit entsprechen, alles andere widerspräche der Gottbildlichkeit, aber auch der Intention Gottes, sein Geschöpf in seine je eigene Freiheit „freizulassen“. Das Verhältnis von Gott und Mensch ist somit ein Freiheitsverhältnis, und dieses kennzeichnet denn auch den Bezug des Menschen zu Gott, spricht: den Glauben als Freiheitsverhältnis und Akt der Freiheit, nicht des Gehorsams. Nicht nur in Bezug zur Welt und zu sich selbst, sondern auch in Bezug zu Gott ist der Mensch frei. Dann aber heißt Glauben nicht, in einer Haltung des Gehorsams vorgegebene Glaubensinhalte als göttliche Offenbarung anzuerkennen und ihnen vorbehaltlos zuzustimmen, sondern frei und selbstbestimmt in einen bleibenden Bezug zu Gott zu treten und dieses Geschehen unter den Bedingungen der jeweiligen Lebens- und Handlungssituation zu deuten, zu reflektieren und handelnd zu bezeugen – in dieser Hinsicht ist Freiheit dann tatsächlich „das Einzige was zählt“.

Prof. Dr. Saskia Wendel lehrt Systematische Theologie an der Universität zu Köln.